

Würdet ihr den Job wieder wählen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. August 2024 08:44

Das kann ich nur so unterstützen. Das Thema Arbeitszeiterfassung wurde ja bereits an anderer Stelle ausführlich diskutiert.

An dieser Stelle kann man nur noch mal deutlich machen wie vertrackt die Situation eigentlich ist. Nach Schulgesetz ist die SL für die Einhaltung aller Belange des Arbeitsschutzes zuständig. Damit wäre sie, in Verbindung mit der geltenden Rechtsprechung, dazu verpflichtet die Arbeitszeit der Mitarbeitenden zu erfassen und darüber zu wachen, dass die Höchstzeiten (und z.B. das Verbot der Sonntagsarbeit) eingehalten werden. Die Einführung einer Arbeitszeiterfassung unterliegt aber der Mitbestimmung der Personalräte.

Damit wäre es aber eine Maßnahme die nicht der SL sondern die Dienststelle zu veranlassen hätte. Diese würde sich hüten in dieser Angelegenheit vorzupreschen. Damit steht der SL vor dem Konstrukt, dass er eine prinzipiell ihm obliegende Dienstplicht nicht erfüllen kann, weil ihm dazu die erforderlichen Befugnisse fehlen. Und dieses Dilemma wiederholt sich beim Arbeits- und Gesundheitsschutz ständig. Mal sind es die Zuständigkeiten, mal die finanzielle Mittel. Passiert aber irgendwas heißt es, wieso hat der SL nicht. Dies ist und bleibt eine unzumutbare Situation.